

JEAN FRANÇOIS  
**BOCH SCHULE**  
Merzig



Jean François Boch Schule Merzig | Waldstraße 51-53 | 66663 Merzig  
Von-Boch-Str. 73 | 66663 Merzig

**Jean François Boch Schule Merzig**  
Schulen des Landkreises Merzig-Wadern

Waldstraße 51 - 53 | 66663 Merzig  
**Tel.:** +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 0  
**Fax:** +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 111  
**Mail:** info@bbz-merzig.de

Von-Boch-Straße 73 | 66663 Merzig  
**Tel.:** +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 200  
**Fax:** +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 211  
**Mail:** mail@bbz-merzig.de

**www.boch.schule**

Unser Zeichen

HNR

Datum

14. Mai 2021

An  
die Sorgeberechtigten der minderjährigen  
Schüler\*innen  
die volljährigen Schüler\*innen  
der Prüfungsjahrgänge aller  
Vollzeitschulformen

### **Prüfungsdurchführung mit zusätzlichen Covid19-Schutzmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,  
in den Wochen nach den Pfingstferien, also ab dem 31. Mai 2021, finden an unserer Schule die schriftlichen Abschlussprüfungen in den Abschlussklassen der Vollzeitschulformen statt. Ebenfalls fallen in diesen Zeitraum die meisten Kammerprüfungen zum Abschluss der Berufsausbildung, von denen einige in den Räumen der Schule absolviert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Rechtsvorgaben gelten bei der Durchführung besondere Regelungen und Empfehlungen zum Prüfungsablauf, die ich Ihnen in diesem Schreiben erläutere.

#### **Hygieneregeln bei der Durchführung der schriftlichen Prüfungen**

Prüfungsräume werden gemäß aktuellem Hygieneplan regelmäßig gelüftet (alle 15 Minuten). Die Prüflinge halten zudem während der gesamten Prüfung einen Abstand von mindestens 1,5 m untereinander und zum Aufsichtspersonal.

Wie üblich besteht die Möglichkeit, den Prüfungsraum zu verlassen, um die Toilette zu besuchen; dabei kann es auch zu einer Maskentragepause im Freien kommen. Zusätzlich können individuelle Trink- und Essenspausen gewährt werden, die von den Aufsicht führenden Lehrkräften koordiniert werden. Hierfür wird entsprechend Zeit in den Prüfungsablauf eingeplant.

Auch bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen sind die Regelungen hinsichtlich des Lüftens, der Abstände im Prüfungsraum und des Tragens der Maske entsprechend des Musterhygieneplans einzuhalten. Für die Prüflinge stehen FFP2-Masken und MNS zur Verfügung. Ein Wechsel nach zwei Stunden Tragedauer wird angeraten.

#### **Testung im Vorfeld der Prüfungen**

Als Prüflinge tragen Sie bzw. trägt Ihr Kind im Prüfungsgeschehen Verantwortung für die eigene Gesundheit sowie die der Mitprüflinge und eingesetzten Lehrkräfte. Es wird daher dringend empfohlen, insbesondere im Zeitraum unmittelbar vor und während der Prüfungen besondere Infektionsrisiken im privaten Umfeld zu vermeiden.

Ihnen bzw. Ihrem Kind werden von der Schule im Vorfeld pro Prüfung bis zu zwei Antigen-Testkits zum Selbsttest zur Verfügung gestellt; die Ausgabe erfolgt über die jeweiligen Klassenlehrkräfte. Über die Selbsttestung hinaus können natürlich auch weiterhin die anderen Testmöglichkeiten genutzt werden (Arzt, Apotheke, Testzentrum etc.). Der erste Selbsttest sollte im Vorfeld der Prüfung (2-3 Tage zuvor) zuhause durchgeführt werden. Der zweite Test kann am jeweiligen Prüfungsmorgen in der Schule unter Aufsicht durchgeführt werden; in diesem Fall kann auch ein Testzertifikat erteilt werden. Sie können bzw. Ihr Kind kann sich auch am Prüfungsmorgen zu Hause selbst testen und dies einschließlich des negativen Ergebnisses vor Prüfungsbeginn der Aufsicht führenden Lehrkraft mitteilen.

Bei einem zuhause durchgeführten Schnelltest mit positivem Ergebnis sind Sie gehalten, unmittelbar Meldung an die Schule zu erstatten. Positiv getestete Prüflinge haben Anspruch auf Nachterminen; diese sind aufgrund der besonderen Umstände bereits zeitlich eingeplant und führen nicht zur Benachteiligung der Betroffenen.

Ich weise nochmals auf die Mitverantwortung aller Beteiligten für einen störungsfreien Prüfungsablauf hin.

### **Prüfungsquarantäne**

Schüler\*innen, welche einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt unterliegen, können unter den nachfolgenden Voraussetzungen an den Prüfungen teilnehmen:

- Sie müssen am Prüfungsmorgen vor Prüfungsbeginn einen Schnelltest ablegen (in der Schule oder bescheinigt durch ein Testzentrum, eine Praxis, eine Apotheke).
- Auch bei negativem Ergebnis erfolgt die Prüfungsteilnahme in einem separaten Prüfungsraum.

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, auf die bevorstehenden Prüfungen haben Sie bzw. Ihr Kind und auch die Schule lange hingearbeitet. Es bedarf nun ein paar letzter Anstrengungen, um die jeweilige Schulform trotz besonderer Umstände zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die aktuell sinkenden Infektionszahlen geben uns weiter Hoffnung auf einen einigermaßen „normalen“ Prüfungsbetrieb, wenngleich wir alle gemeinsam Achtsam bleiben müssen. Ihnen bzw. Ihrem Kind wünsche ich eine erfolgreiche Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Nikolaus Heinrich  
Schulleiter